

7. Schweizerische Bankgesellschaft, Notiz vom 25. Juli 1997

Notiz des Chefinspektorates der SBG von 1997 zum Thema des Missbrauchs von nachrichtenlosen Vermögenswerten durch Bankangestellte (vergleiche Kapitel 9.1.5).

UBS
Stellungnahme
ST/97-050

Absender: M. W.
Tel.: 01 234 xx xx
Ort: Zürich, KA
Datum: 25. 07. 1997

Gegenstand: Notiz vom 12. 06. 1984 «Konti ohne Umsatz», Stellungnahme Max W.,
Chefinspektor SBG, 1. 11. 1973–1994

Unser Hinweis auf «mehrere Fälle» bezieht sich u. a. auf den Erfahrungsaustausch mit den Berufskollegen, d. h. den Chefinspektoren bei anderen Grossbanken.

Anlässlich des Erfahrungsaustausches unter den Chefinspektoren der Grossbanken (sog. Erfahrungs-Sitzungen, Teilnehmer/SBV: R.; CS: M.; Bank Leu: G.; UBS: Max W.) wurde dieses Thema mehrmals diskutiert.

Dabei wurde vor allem das latente Missbrauchsrisiko im Zusammenhang mit «schlafenden Objekten» behandelt. Im Vordergrund stand die Frage der EDV-gestützten Möglichkeiten zur Erhebung «schlafender Objekte».

Ich mag mich persönlich an einen Fall aus ca. 1967 erinnern. Ein Kassier hat über längere Zeit ca. CHF 250 von einem «schlafenden Sparheft» bezogen – er wurde anschliessend verhaftet.



Die in unseren Notizen beantragte EDV-technische Abspeicherung der letzten Transaktionsdaten bei Kontobeziehungen sollte die Linien- und Kontrollinstanzen unterstützen, missbrauchte «schlafende Objekte» aufzudecken.

Durch unsere wiederholten nachdrücklichen Empfehlungen wurde diese von der Internen Revision vorgeschlagene EDV-Lösung realisiert (technische Implementierung 12/1995 [handschriftlich ersetzt durch:] 1985).

[Unterschrift:] W.

M. W.

Quelle: Archiv UBS, Bestand SBG, 12000006831; siehe S. 410, Anm. 100.